

**Militärische Plangenehmigung
betreffend die Gemeinde Andermatt, Kaserne Bühl;
Energiegebäude mit Einstellraum für Winterdienstfahrzeuge**

vom 9. Mai 2014

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 19. Dezember 2013 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Bau eines Energiegebäudes inklusive Einstellraum für Winterdienstfahrzeuge als Ersatz für eine Garage unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

20. Mai 2014

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).